
GEMEINDEVORSTAND BEVER

3. Gemeindeversammlung

vom Dienstag, 4. November 2025, 20:00 – 21:35 Uhr

Traktanden

1. Begrüssung / Traktanden / Wahl Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juli 2025
3. STWEG Crasta Mora: Sanierung Einstellhalle - Nachtragskredit Fr. 10'417.10
4. Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung
5. Varia

Traktandum 1

Begrüssung / Traktanden / Wahl Stimmenzähler

Die Präsidentin eröffnet die dritte Gemeindeversammlung des Jahres. Sie begrüsst 122 anwesende Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Die Präsidentin stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Diese wird einstimmig genehmigt. Als Stimmenzähler werden zwei Stimmberechtigte gewählt. Gegen die Anwesenheit von Pressevertretern und von Filmaufnahmen durch RTR werden keine Einwände erhoben.

Traktandum 2

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juli 2025

Das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 3. Juli 2025 wurde in der Zeit vom 19. Juli 2025 bis zum 16. August 2025 öffentlich aufgelegt und auf ortsübliche Weise am Schwarzen Brett und in der Engadiner Post über die Auflage informiert. Zudem wird das anonymisierte Protokoll auf der Website der Gemeinde Bever unter Aktuell während 30 Tagen publiziert und ist auch danach weiterhin auf der Website an anderer Stelle zu finden. Da keine Änderungsanträge eingegangen sind, ist das Protokoll genehmigt.

Traktandum 3

STWEG Crasta Mora: Sanierung Einstellhalle - Nachtragskredit Fr. 10'417.10

Die Gemeindepräsidentin eröffnet das Traktandum. Sie erläutert die Gründe für den vorliegenden Kredit von Fr. 10'417.10 für die Deckung der Restkosten der Garagensanierung mit einer Präsentation auf dem Beamer wie folgt:

- Die STWEG Crasta Mora mit 36 Wohnungen und einer Einstellhalle mit den Gebäuden 75 A, B & C wird wärmetechnisch umfassend saniert, die Eigentümerbeiträge betragen insgesamt Fr. 2'810'000, zahlbar im Zeitraum ab dem Jahr 2022 bis in das Jahr 2031

- Der Anteil der Gemeinde Bever für die fünf Wohnungen beträgt Fr. 401'249
- Die Tragfähigkeit der Tiefgarage war nicht mehr ausreichend, es musste zusätzlich ein Sanierungsprojekt hierzu eingeleitet werden
- Die Gesamtkosten des Sanierungsprojektes der Tiefgarage beliefen sich auf Fr. 632'151.30, hierzu wurden Mittel aus dem Erneuerungsfonds Garage über Fr. 31'193.40 beigesteuert und die zu finanzierende Kosten betragen Fr. 600'957.90. Ein vorgeschlagener Darlehensvertrag konnte durch Gemeindevorstand nicht unterzeichnet werden, da der Darlehensgeber nicht bekannt, respektive genannt wurde. Ein Gemeinwesen darf nur schon aus dieser Sicht solche Verträge nicht unterzeichnen. Die stipulierte notwendige Solidarhaftung durfte durch den Gemeindevorstand Bever nicht eingegangen werden. Die Übernahme einer solchen Haftung ist zwar eher sehr unwahrscheinlich, kann aber nicht eingegangen werden, da die Finanzkompetenz des Gemeindevorstandes bei Fr. 25'000 liegt und die Gesamthaftungssumme weit darüber liegt.
- Der vorgeschlagene Darlehenszins von 4% fällt eher grosszügig aus und würde bei einer zweijährigen Darlehensdauer und maximal bezogener Darlehenssumme Fr. 44'000 betragen.
- die Verwaltung der STWEG musste daher den Weg der direkten Verrechnung der Kosten für die Garagensanierung beschreiten.
- Der Finanzierungsbeitrag der Gemeinde Bever beläuft sich auf Fr. 85'812.60, die verfügbare Reserve der Budgetposition beträgt Fr. 50'395.50, womit die Rechnung nicht vollständig bezahlt werden konnte. Der Gemeindevorstand hat einen Kredit von Fr. 25'000 in seiner Finanzkompetenz gesprochen, womit nun noch ein Restbetrag von Fr. 10'417.10 ungedeckt und nicht bezahlt ist.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, wird direkt zur Abstimmung geschritten und die Präsidentin verliest den Antrag des Gemeindevorstandes.

Beschluss

Der Antrag für die Genehmigung eines Kredit von Fr. 10'417.10 für die Finanzierung der Restkosten an den Sanierungsanteil der Gemeinde an der Sanierung der Einstellhalle der STWEG Crasta Mora wird einstimmig angenommen.

Traktandum 4

Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung

Die Präsidentin eröffnet das Traktandum, das Eintreten auf das Traktandum wird nicht bestritten. Sie beantragt dem Souverän, den Antrag des Gemeindevorstandes schriftlich abzustimmen, wofür eine Mehrheit von einem Drittel der Stimmberechtigten notwendig ist. Bei 122 anwesenden Stimmberechtigten sind somit 41 befürwortende Stimmen für eine schriftliche Abstimmung zum Traktandum notwendig.

Der Antrag für eine schriftliche Abstimmung des Antrages des Gemeindevorstandes wird grossmehrheitlich und deutlich mit über einem Drittel der Stimmberechtigten angenommen.

Die Präsidentin stellt aufgrund von Folien den Sachverhalt des Traktandums vor.

Meine Damen und Herren, Sie kennen die Situation, die Lage ist ernst, nachdem die gemeinsamen Anträge des Stiftungsrates der SGO und von den Gemeindeexekutiven für das Integrationsprojekt im Frühjahr 2025 nicht zustande gekommen sind. An Behörden und Dialogveranstaltungen kam ein reger Austausch zustande, die letzten Wochen und Monate waren intensiv, anspruchsvoll – und für alle Beteiligten belastend. Es ist ein sehr herausfordernder Prozess - ein erfolgreicher Ausgang ist alles andere als gewiss. Die finanzielle Situation der SGO hat sich seit dem Frühjahr 2025 verschlechtert. Der Fortbestand der SGO – und damit auch des Spitals Oberengadin ist gefährdet. Deshalb braucht es eine Leistungsvereinbarung, über die die Gemeinden am 4. November bzw. am 14. Dezember abstimmen werden. Die tragende Bedeutung des Spitals Oberengadin und der SGO für die Gesundheitsversorgung des Oberengadins, ist uns allen bewusst – ich führe das hier und heute nicht noch einmal im Detail aus. Ganz wesentlich ist hier, dass die heutige Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden und der SGO, die Grundlage für den Betrieb und die Finanzierung des Spitals, Ende dieses Jahr ausläuft. Ohne diese Leistungsvereinbarung fehlt die notwendige rechtliche Grundlage, damit die Gemeinden Beiträge an das Spital leisten müssen – und sogar leisten dürfen. Ohne die Gemeindebeiträge wird dem Spital schon nach wenigen Monaten das Geld ausgehen, um den Betrieb weiterzuführen. Bei Zahlungsunfähigkeit müsste die Stiftungsaufsicht benachrichtigt werden, die Nachlassstundung oder Konkurs dem zuständigen Gericht beantragen müsste. Dadurch wäre der weitere Betrieb des Spitals und der übrigen Betriebe der SGO gefährdet. Soll dies verhindert werden, braucht es auf Anfang 2026 eine neue Leistungsvereinbarung. Diese Leistungsvereinbarung soll nicht die Zukunft des Spitals vorgeben, sondern den Fortbestand sichern, bis eine Lösung für den künftigen Betrieb und die künftige Finanzierung steht. Deshalb wurde bewusst darauf verzichtet, Veränderungen im Leistungsumfang vorzuschlagen. Die heutigen Leistungen sollen in den nächsten zwei Jahren unverändert weiter erbracht werden, die dafür notwendigen Kosten sollen durch die Gemeinden gedeckt werden, was zu hohen Ausgaben für die Gemeinden führen wird.

Die Präsidentin stellt klar, dass die Region eine langfristig gesicherte Gesundheitsversorgung braucht, für unsere Bevölkerung und unsere Gäste. Wir alle tragen gemeinsam Verantwortung für die zukünftige Gesundheitsversorgung im Oberengadin!

Mit der befristeten Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026 und 2027 wird ein Überbrückungskredit von 50.8 Mio. Franken beantragt. Dieser ist notwendig, um die Weiterführung des Spitals Oberengadin für die nächsten zwei Jahre – bei gleichem Leistungsangebot – sicherzustellen. Diese Kosten für die nächsten beiden Jahre sind sehr hoch. Das ist sich der Gemeindevorstand bewusst. Sie liegen weit über den Kosten, die für die Umsetzung der Integration in das KSGR eingesetzt wurden – und auch über den Kosten, die ursprünglich für die Weiterführung der Selbstständigkeit erwartet wurden.

Lassen Sie mich ausführen, weshalb das so ist:

Das Betriebsdefizit des Spitals wächst trotz Sparanstrengungen weiter und stärker als erwartet. Die Hauptgründe sind die weiterhin schleppende Tarifentwicklung, die steigenden Spezialisierungskosten bei Personal und Infrastruktur, die sehr herausfordernde personelle Situation mit der Abhängig von externen und temporären Angestellten, dem Investitionsstau der restlichen Spitalgebäude und Personalthäuser, der sinkenden Auslastung der Infrastruktur und des Personal (zu tiefe Fallzahlen bei steigenden Anforderungen und Kosten). Ganz klar ist, dass die Defizite vollumfänglich von den Gemeinden gedeckt werden müssen. Um einen weiteren Nachtragskredit sicher ausschliessen zu können, beinhaltet der beantragte Defizitbeitrag eine Reserve von

25%. Erwähnt werden muss, dass kein Verkauf von Anlagevermögen an das KSGR stattgefunden hat, was die Liquidität der SGO gestützt hätte. Aufgrund der Ablehnung der Integration der SGO in das KSGR im Frühling 2025 wurden die Kreditlimiten der Darlehen gekürzt (7 Mio. einer Bank, 2.2 Mio. des Kantons), welche nun zurückzuführen sind. Und schliesslich kommen die Kosten dazu für die vollständige Rückzahlung des Darlehens des Kantons im Jahr 2026 und für die erste Rate zur Tilgung des Darlehens der Bank im Jahr 2027. Wie ich bereits ausgeführt habe, verlangt die Bank - aufgrund der zu geringen Ertragskraft und der angespannten Liquiditätslage der SGO - Beiträge der Gemeinden an die notwendigen Ersatz- und Unterhaltsinvestitionen zur Sicherung der betriebsnotwendigen Liquidität.

Für das Jahr 2026 geht das Spital von einem Betriebsdefizit von 12.2 Mio. Franken aus. Um einen Nachtragskredit sicher zu vermeiden, wurden wie vorerwähnt 25 % Reserve eingerechnet. Daraus ergibt sich ein Kreditrahmen für den Gemeindebeitrag von 15 Mio. Franken. Abgerechnet werden aber ausschliesslich die effektiv zur Deckung des Defizits notwendigen Beträge. Die bereits erwähnten zwingenden Ersatz- und Unterhaltsinvestitionen belaufen sich auf 5 Mio. Franken. Es geht dabei konkret um bisher aufgeschobene, nun dringende Investitionen wie

- die Erneuerung der Elektro-Trafostation und -Hauptverteilung (relevante Anlagenteile stammen noch aus der Neubauzeit 1979),
- die Erneuerung der Wärme-, Warmwasser- und Dampfversorgung aufgrund der inzwischen am Lebensende angelangten Ölheizung
- die vollständige statische Erdbebenertüchtigung des Spitalgebäudes sowie
- der Ersatz der alten Betten- und Personenlifte.

Zusätzlich muss das Darlehen des Kantons von 7.8 Mio. Franken zurückbezahlt werden. Für das Jahr 2026 ergeben sich daraus Gemeindebeiträge von total 27.8 Mio. Franken. Für das Jahr 2027 müssen zur Deckung des Betriebsdefizits inkl. Reserve 16 Mio. Franken eingesetzt werden. Die Ersatz- und Unterhaltsinvestitionen werden sich wiederum auf 5 Mio. Franken belaufen, zusätzlich müssen ab 2027 jährlich 2 Mio. zur Tilgung des Darlehens der Bank zurückbezahlt werden. Somit ergeben sich daraus Gemeindebeiträge von total 23 Mio. Franken für das Jahr 2027.

Die Präsidentin führt weiter aus, dass die vorliegende Leistungsvereinbarung festschreibt, dass das Spital Oberengadin sämtliche Leistungen weiterführt. Gleichzeitig hält sie fest, dass die Gemeinden die Kosten von CHF 50.8 Mio. Franken für die Weiterführung des Spitalbetriebs vollumfänglich decken. Damit nehmen die Gemeinden ihre gesetzliche Versorgungspflicht wahr und damit ist auch die Voraussetzung gegeben, dass der Kanton seinen Leistungsauftrag weiter aufrecht hält und der kantonale Beitrag an das Spital erhalten bleibt. Das Spital kann damit in den nächsten zwei Jahren seinen Betrieb weiterführen. Sehr wichtig – und vielleicht nicht auf den ersten Blick zu erkennen ist: dass Die Zustimmung zur neuen Leistungsvereinbarung und den damit verbundenen Gemeindebeiträgen nicht nur Voraussetzung für den weiteren Betrieb unseres Spitals und den Erhalt seiner Arbeitsplätze. Darüber hinaus sichert sie auch den Betrieb von Alterszentren, Spitex, Rettungsdienst sowie der Beratungsstelle Alter und Gesundheit. Die SGO ist Trägerin und Betreiberin dieser Betriebe. Ein Konkurs der SGO würde auch diese Betriebe in Bedrängnis bringen. Die Gemeinden sind zwar verpflichtet, diese Betriebe weiterzuführen. Dafür müssten sie aus der Nachlassstundung herausgelöst und in eine neue Trägerschaft überführt werden.

Der Präsidentin ist es wichtig, dem Souverän reinen Wein einzuschenken. Diese Leistungsvereinbarung ist ein Zwischenschritt, klar befristet auf zwei Jahre. Die Leistungsvereinbarung bietet kurzfristig Stabilität, sie bietet allerdings keine Garantie, dass in den zwei Jahren eine langfristig tragbare Lösung umgesetzt werden kann. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, mit welchen Kosten die Weiterführung des Status quo verbunden ist. Zudem ist davon auszugehen, dass die Bedingungen für die Weiterführung des Spitals in Zukunft wohl noch anspruchsvoller werden. Diese hohe Belastung der Gemeinden ist keine Lösung auf Dauer. Oder in anderen Worten: Ein weiter wie bisher, wird es nicht mehr geben! Aus derzeitiger Sicht wird eine langfristige Lösung ohne erhebliche Abstriche an den Leistungen und/oder eine Zusammenarbeit mit der Klinik Gut / KSGR kaum möglich sein. Zudem muss es eine Lösung sein, die von den Stimmberechtigten aller Gemeinden angenommen wird und die 2028 in Kraft treten kann. Eine solche Lösung zu finden, ist eine schwierige gemeinsame Aufgabe von Stiftungsrat und Gemeindebehörden.

Die Präsidentin führt weiter aus, dass wenn nicht alle Gemeinden der Leistungsvereinbarung zustimmen, die vorhandene per Ende Jahr ausläuft. Damit können und dürfen die Gemeinden keine weiteren Beiträge an den Betrieb des Spitals mehr ausrichten. Die SGO würde in drei bis vier Monaten zahlungsunfähig – mit einschneidenden Konsequenzen. Der Stiftungsrat würde die Aufsichtsbehörde benachrichtigen müssen, damit diese Nachlassstundung oder Konkurs beantragt. Was in anderen Fällen oft möglich ist, wird der SGO verwehrt sein: Ohne die Liquidität aus den Gemeindebeiträgen sind die Mittel zur Finanzierung eines länger dauernden Nachlassverfahrens nicht gesichert. Der Zeitraum für eine Lösung während der Nachlassstundung wäre mangels Liquidität zu kurz. Dies führt auch bei einer Nachlassstundung rasch zu einem Konkurs. Sowohl der Sachwalter in der Nachlassstundung als auch das Konkursamt im Konkursfall haben ein erhebliches Ermessen, ob das Spital weitergeführt wird. Aufgrund der gescheiterten Abstimmungen und Sanierungsbemühungen dürfte der Betrieb mit höchster Wahrscheinlichkeit im Frühjahr heruntergefahren und das Spital geordnet geschlossen werden. Erfahrungsgemäss gibt es nach der Schliessung keine Lösungen mehr, die den Erhalt des Spitals oder die Betriebsaufnahme wieder ermöglichen. Schliesslich gibt es auch keine Hoffnung auf eine Übergangsfinanzierung oder ein anderes schnell genug wirkendes Eingreifen des Kantons. Die Regierung ((Peter Peyer)) hat in der Fragestunde im Grossen Rat (August) sehr klar dargelegt: dafür gibt es keine gesetzliche Grundlage. Aus heutiger Sicht ist deshalb festzuhalten, dass das Spital Oberengadin bei Ablehnung der neuen Leistungsvereinbarung im Frühling 2026 schliesst, womit die Akutversorgung des Oberengadins erheblich beeinträchtigt würde. Zusätzlich wären auch Alterszentren, Spitex, Rettungsdienst sowie die Beratungsstelle Alter und Gesundheit betroffen, diese haben separate Leistungsvereinbarungen, müssten allerdings in eine neue Trägerschaft übergeführt und von den Gemeinden separat finanziert werden. Das ist kein Selbstläufer und mit Risiken verbunden. Zudem gehen im Nachlassverfahren die Kompetenz an Sachwalter / Gericht über. Um dies alles zu verhindern, brauche es ein Ja zur neuen Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026 und 2027.

Der Stiftungsrat hat auch schwierige Szenarien vorzudenken – dazu gehört auch die Möglichkeit, dass die befristete Leistungsvereinbarung 2026/27 abgelehnt werden könnte. Zumal wir heute Kenntnis haben, dass Gemeindebehörden sowie politische Parteien eine Ablehnung der Leistungsvereinbarung empfehlen. Aus diesem Grund befasst sich der Stiftungsrat derzeit ebenfalls mit dem Nachlassverfahren bzw. dem Gesuch um Nachlassstundung. Dabei geht es nicht nur um finanzielle Fragen, sondern

auch darum, die Versorgung der Region Oberengadin mit Gesundheitsleistungen sicherzustellen. Mit der Anordnung der Nachlassstundung gehen die Kompetenzen auf den Sachwalter über. Der erarbeitete Sanierungsplan ist sowohl für den Sachwalter wie auch für das Gericht nicht verbindlich – das Schicksal würde also aus der Hand gegeben. Aus diesem Grund können zum derzeitigen Zeitpunkt auch noch nicht alle offenen Fragen abschliessend beantwortet werden.

Meine Damen und Herren, Wir setzen voraus, dass jede stimmberechtigte Person ihren Entscheid gestützt auf einen möglichst freien und umfassenden Prozess der Meinungsbildung treffen und entsprechend mit ihrer Stimme zum Ausdruck bringen kann. Stimmberechtigte haben deshalb Anspruch darauf, über die Konsequenzen eines positiven Entscheides (gem. Botschaftsinhalt) wie aber auch über die Konsequenzen einer negativen Abstimmung informiert zu werden. Der Sanierungsplan hat zum Ziel, die Gesundheitsversorgung im Oberengadin langfristig sicher zu stellen, falls die Leistungsvereinbarung abgelehnt werden würde. Die Genehmigung des Sachwalters sowie des Gerichts würden immer vorausgesetzt werden.

Spital Oberengadin

- Im Szenario der Nachlassstundung wird das Spital Oberengadin voraussichtlich geordnet geschlossen.
- Das heisst: Der Betrieb während der Wintersaison wird sichergestellt.
- Nach der Wintersaison wird ein Teil des Leistungsangebots mit der Klinik Gut AG zusammengeführt.
- Weder das Spital Oberengadin, die Klinik Gut noch das KSGR können am heutigen Tag eine pfannenfertige Lösung präsentieren. Hierfür ist die Zeit noch nicht reif und für die konkrete und nachhaltige Lösung braucht es einen breit abgestützten Diskurs mit allen Beteiligten.
- Trotzdem haben wir uns – angesichts der drohenden Versorgungsnot bei Ablehnung der Leistungsvereinbarung - in den vergangenen Wochen in der Pflicht gesehen, gemeinsam mit den Verantwortlichen der Klinik Gut und des KSGR in den Dialog zu treten und auf Basis der verfügbaren Informationen und Szenarien mögliche Lösungsansätze zu erarbeiten.
- Zum jetzigen Zeitpunkt sind aus unserer Sicht mehrere Varianten denkbar, wie die Gesundheitsversorgung im Oberengadin aussehen könnte: ((2 stationäre Standorte, 2 Standorte (1x ambulant, 1x stationär) und 1 Standort))
- Eine dieser Varianten wäre, dass die stationäre Versorgung und der Notfall 24/7 an einem Standort gebündelt werden.
- Zusätzlich würde an einem zweiten Standort ein ambulantes Zentrum inkl. Permanence geführt.
- An diesem Standort könnten die ambulanten Leistungen durch verschiedene Leistungserbringer, also Klinik Gut, KSGR und Hausärzte angeboten werden.
- Der Umfang des künftigen Leistungsangebots muss vertieft geprüft werden und hat – je nach Umfang - neuen Leistungsvereinbarungen zur Folge, über welche die Gemeinden im ersten Quartal 2026 darüber zu befinden haben.
- Sicherlich erhalten bleiben werden alle für eine umfassende Grundversorgung notwendigen Angebote (inkl. Sicherstellung einer Überwachung).
- Für die Weiterführung der Geburtshilfe wird eine optimale Lösung unter Einbezug aller Fachpersonen gesucht.

- Während der Nachlassstundung wird ein Teil des Spitals weiterhin an externe Dienstleister vermietet ((beispielsweise an die PDGR)). Auch werden die über einhundert Mietverhältnisse (Personalhäuser etc.) weitergeführt.

Alterszentren Oberengadin, Spitex und Beratungsstelle Alter und Gesundheit Oberengadin

- Die genannten Bereiche haben bereits separate Leistungsvereinbarungen, die über das laufende Jahr hinausgehen.
- Sie sollen auf eine neue Organisation übertragen in der gewohnten Ausgestaltung weitergeführt werden.
- Hierfür werden neue Leistungsvereinbarungen erforderlich sein, weil die bisherigen auf die SGO lauten.
- Für die neuen Leistungsvereinbarungen sowie die Übertragung der Betriebe wird im ersten Quartal 2026 eine Abstimmung durchgeführt, in welcher die Gemeinden darüber zu befinden haben.
- Die Übertragungen bedürfen auch der Genehmigung des Sachwalters sowie des Gerichts.

Rettungsorganisation

- Die Rettungsorganisation ist als einfache Gesellschaft organisiert. Zu zwei Dritteln ist die SGO und zu einem Drittel die Klinik Gut AG an der einfachen Gesellschaft beteiligt.
- Zur Sicherstellung der Rettungsorganisation sollen die Anteile der SGO an der einfachen Gesellschaft auf einen Dritten oder die Klinik Gut AG übertragen werden.
- Die Übertragung bedarf der Genehmigung des Sachwalters sowie des Gerichts.

Immobilien Spital- und Personalhäuser

- Die Immobilien stellen den grössten Teil der Aktiven der SGO dar.
- Die Immobilien bilden mit Anordnung des Nachlassverfahrens Teil der Nachlassmasse, womit diese Vermögenswerte den Gläubigern zukommen. Abgesehen von einem Personalhaus sind die übrigen Immobilien frei von Grundpfandrechten, also ohne Hypothekarbelastung.
- Während der Nachlassstundung wird der Sachwalter versuchen, die Immobilien bestmöglich zu veräussern. Sollte der zeitliche Horizont (2 Jahre) dafür nicht ausreichen, müsste der Konkurs eröffnet werden, womit die Kompetenzen zur Veräusserung der Aktiven (insbesondere der Immobilien) auf die Konkursverwaltung übergehen würde.
- Derzeit kann nicht genauer dargelegt werden, was mit diesen Aktiven geschehen wird.
- Klar ist, dass die Gemeinden keinen Anspruch auf die (Rück-)Übertragung der Immobilien haben.

Mit der Abstimmung über die Leistungsvereinbarungen können die einzelnen Übertragungsverträge über die Betriebsteile finalisiert und den entsprechenden Genehmigungsbehörden vorgelegt werden. Dies ist für die zweite Märzhälfte oder den April vorgesehen.

Sie haben es gehört: Bei einem möglichen Nachlassverfahren geht es nicht nur um finanzielle Fragen, sondern auch darum, die Gesundheitsversorgung in der Region Oberengadin sicherzustellen. Derzeit wird mit Hochdruck daran gearbeitet, die Gesundheitsversorgung im Oberengadin sicherzustellen, für den Fall, dass die Leistungsvereinbarung abgelehnt werden würde – gerade auch im Hinblick auf die bevorstehende Wintersaison. Der Präsidentin ist wichtig zu betonen, dass wir auch in den kommenden Wochen und Monaten auf unser loyales Spital-Personal angewiesen sein werden. Der Spital-Betrieb läuft auch bei einer negativen Abstimmung bis im Frühjahr weiter. Die Wintersaison wird sichergestellt! Derzeit besteht ein enger Austausch mit der Klinik Gut für die Ausgestaltung der medizinischen Leistungsangebote. In diesem Zusammenhang wird auch mit Priorität an möglichen Anschlusslösungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Spitals gearbeitet. Konkrete Aussagen dazu sind heute noch nicht möglich. Was wir allerdings sagen können, ist, dass die Klinik Gut AG auf Personal und Kompetenzen der SGO angewiesen sein wird. Zudem werden interne Möglichkeiten – insbesondere in den Alterszentren – geprüft. Bekanntlich können dort aufgrund von Personalmangel nicht alle Zimmer angeboten werden. Denn vergessen wir nicht: hinter den nackten Zahlen stehen Menschen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die trotz ungewisser Lage tagtäglich ihr Bestes geben – zum Wohle der Patientinnen und Patienten, zum Wohle der Bevölkerung und Gäste. Ihr unermüdlicher Einsatz verdient Respekt, Anerkennung und grossen Dank!

Meine Damen und Herren, mit dem Sanierungsplan hat die Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin in Zusammenarbeit mit der Klinik Gut AG und dem Kantonsspital Graubünden einen möglichen Lösungsweg erarbeitet, welcher eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung mit angepasstem Angebot für Patienten, Bevölkerung und Gäste bei einer Ablehnung der Leistungsvereinbarung 2026/27 sicherstellen könnte und für alle Beteiligten Orientierung schafft. Sie stimmen über unseren Antrag für eine befristete Leistungsvereinbarung 2026/27 ab. Uns ist es wichtig, dass Sie – gestützt auf einen möglichst freien und umfassenden Prozess der Meinungsbildung treffen und entsprechend mit Ihrer Stimme zum Ausdruck bringen können. Mit Ihrer Stimmabgabe entscheiden Sie nun über die Zukunft der SGO – insbesondere über die Zukunft des Spitals.

Die Präsidentin beendet Ihre Ausführungen, womit nun Fragen gestellt werden können. Sie verweist darauf, dass wer nicht gefilmt werden will, soll es jeweils sagen. Sie versucht gestellte Fragen, sofern möglich zu beantworten.

Ein Stimmbürger bemängelt, dass einmal mehr mit Angst gearbeitet wird. Der Flughafen ist hierfür ein Beispiel. Er hat die Infoveranstaltung der SGO besucht, wo interessante Informationen abgegeben wurde. Dabei wurde auch nachgefragt, warum der Gemeindevorstand Samedan eine Nein-Parole ausgegeben hat. Der Gemeindepräsident von Samedan hat die Frage beantwortet. Es stellt sich nun die Frage, warum werden gewisse Fragen und Antworten nicht weitergegeben werden, wie der geplante Süd- und Nordhub im Spitalwesen, es gibt andere Standorte mit Gesundheitszentren, warum denkt man nicht weiter. Er schliesst sich dem Votum von Samedan an und will keine Salomitaktik mehr bei der Spitalfinanzierung.

Die Präsidentin fasst sich hierzu kurz und informiert, dass der Kanton am der Erarbeitung eines neuen Leitbildes für die Gesundheitsversorgung ist, genaueres ist noch nicht definiert, wobei es Ideen in der Spitallandschaft mit einem Nord- und Südhub gibt. Allenfalls geht es in Zukunft in diese Richtung, es darf gespannt auf das Leitbild des Kantons gewartet werden und man wird sehen, wann es vorliegt.

Ein Stimmbürger hat eine eigene Sicht als Mitarbeiter des Spitals. Seiner Ansicht nach befinden wir uns nun an einer entscheidenden Weggabelung, es geht nicht nur um die Abstimmung und um das Zahlen, sondern auch um das Leben. Die Aufrechterhaltung des Betriebes erfordert eine sehr grosse Summe mit Fr. 50.8 Mio. wovon Fr. 31 Mio. Betriebsdefizite für zwei Jahre sind. Es geht aber auch um die Substanz, dem Erhalt der Zukunftsfähigkeit, die jetzige Situation ist keine Dauerlösung, der Betrieb muss sich weiterentwickeln und ohne Gemeindebeiträge muss das Spital den Betrieb einstellen. Es geht nicht um Angstmacherei, sondern um Fakten. Ein Nein zur Vorlage hat dramatische Konsequenzen, es gibt ein grösseres Risiko für die Gesundheitsversorgung, die Zahlungsunfähigkeit des Spitals trifft rasch ein, die Personalhäuser werden veräussert, es gibt kaum Zeit für ein Sanierungskonzept. Das alles ist keine gute Basis, welche für eine Neuausrichtung erforderlich wäre. Externe Lösungen sind unsicher, noch nicht einmal berücksichtigt ist ein neues Tarifsysteem im Jahr 2026, womit unter Umständen über Monate keine Zahlungen von Versicherungen bei Spitälern eingehen werden. Das Risiko eines Liquiditätsengpasses steigt so noch schneller und enorm. Die Hoffnung und Erwartung es gehe schon so weiter wie bisher geht nicht. Ein Nein wäre unverantwortlich, es braucht ein Ja zur Leistungsvereinbarung, womit eine Sicherheit für zwei Jahre geschaffen wird, um die Möglichkeiten einer geordneten Transformation und eine nachhaltige Lösung zu klären. Ein weiter wie bisher wird es nicht geben. Eine Wertschöpfungsstudie hat erbracht, dass Mittel von rund Fr. 30 Mio. mit der SGO erwirtschaftet werden. Schlussendlich geht es um Menschen, Mitarbeiter, kranke Personen, Gäste usw. Die medizinische Versorgung und Arbeitsplätze stehen auf dem Spiel. Die Abwanderung ist vorprogrammiert, wenn es ein Nein gibt. Gefährdet ist nicht nur das Spital, sondern auch die Stabilität der Region. Bei einem Ja gibt es eine nachhaltige und zukunftsfähige Lösung, eine Zusammenarbeit mit KSGR ist möglich, worum er um viele Ja-Stimmen bittet.

Ein Stimmbürgerin hat zwei Fragen. Zum Verständnis, warum war nicht schon vor dem geplanten Zusammenschluss mit dem KSGR eine Zusammenarbeit mit der Klinik Gut vorgesehen. In Pontresina wurde informiert, dass bereits an Lösungen gearbeitet wird, warum war das vorher nicht möglich. Es stellt sich die Frage, wie es weiter geht bei einem Ja. Der Stiftungsrat muss eine Reorganisation in zwei Jahren durchführen, es ist allen bewusst, dass alle Gemeinden ja sagen muss. Es droht aber auch, dass wir in zwei Jahren bei einem Ja nicht weiter sind, da wieder alle Gemeinden Ja sagen müssen.

Die Präsidentin antwortet, dass die Klinik Gut eine Tochtergesellschaft des Kantonsspitals ist. Im Frühjahr war das KSGR im Lead nun ist es die Klinik Gut. Warum das so ist, kann sie nicht beantworten. Sie ist froh, dass es die Klinik Gut ist, da es bei einem Nein, mehr Synergiepotential gibt als mit dem KSGR. Die Idee besteht, in der Übergangsfrist die Organisationsform der SGO zu ändern, dass es keine Einstimmigkeit der einzelnen Gemeinden mehr braucht. Ein solches Unterfangen bräuchte dann aber auch wieder die Zustimmung der Gemeinden. Der Kanton kann verlangen, dass sich die Gemeinden zweckmässig organisieren müssen, womit er einen gewissen Einfluss hat. Es kann aber Jahre dauern, da Gemeinden das rechtliche Gehör dazu zu gewähren ist etc. Das wäre der Plan, es ist aber nicht sicher, ob es so funktioniert. Auf jeden Fall muss man sich sehr schnell an die Arbeit machen, um langfristig eine zukunftsfähige Gesundheitsversorgung auf die Beine zu stellen.

Ein Stimmbürger fragt nach, wie das Gemeindebudget aussieht, wenn die Leistungsvereinbarung angenommen wird.

Die Präsidentin antwortet, dass gemäss Botschaft rund Fr. 747'000 als Gemeindeanteil 2026 und Fr. 618'000 als Gemeindeanteil für das Jahr 2027 vorgesehen sind.

Ein Stimmbürger führt aus, dass seine Frau im Jahr an 2008 an Krebs verstorben ist. Damals gab es Behandlungsmöglichkeiten hier oben und er möchte sich nicht vorstellen, bei jedem Wetter nach Chur fahren zu müssen. Schlechte Witterung macht es dann noch viel schlimmer als es schon so war. Er vertritt die Ansicht, dass eine möglichst eine gute Lösung notwendig ist und nicht nur über Geld gesprochen wird.

Ein Stimmbürger führt aus, dass er nun schon seit 21 Jahren im Engadin wohnt und im Spital im Spital arbeitet und er ist immer wieder begeistert über die gute Gesundheitsversorgung und sagt, was für ein grossartiges Spital es in Samedan ist. Wir brauchen dieses Spital es muss sich etwas ändern, er plädiert für ein deutliches ja.

Ein Stimmbürger stellt sich vor und teilt mit, dass er GPK-Mitglied der Gemeinde ist, hier aber als Privatperson spricht. Er gibt sein Statement ab und informiert, dass er nun seit 10 Jahren in Bever wohnt. Es ist Aufgabe der GPK zu schauen, wie geht es weiter für Bever. Er will Klartext sprechen, was ist wichtiger, Zahlen sprechen auch eine Sprache. Auf lokaler Ebene von Bever heisst das in Zukunft 27.3% von den Nettokosten werden für Gesundheitsausgaben benötigt. Das bedeutet Fr. 747'000 für das 2026 nochmals rund Fr. 700'000 (korrekt 618'000) für das Jahr 2027. Für die Bildung werden aktuell 31% ausgegeben, in Zahlen rund Fr. 1'250'000 innert Kürze stehen wir auf gleicher Ebene für Gesundheitsausgaben und Bildung. Für was wollen wir das Geld ausgeben. Wichtig ist das Gleichgewicht der Gemeindefinanzen vor Augen zu halten. Für das Jahr 2027 müssen Investitionen stark reduziert werden. Bald ist Ende Feuer für die Gemeinde, lokale Gegebenheiten, sinnvolle Projekte wie die Wohnbauförderung, Strassensanierungen etc. müssen vorübergehend auf der Strecke bleiben. Die Gemeinde Bever hat knappe Finanzen, es dürfte auch etwas besser sein. Die Steuereinnahmen sind immer etwa gleich, stets abhängig von der Hoffnung mehr einzunehmen. Bei solchen hohen Ausgaben für das Spital muss man Steuererhöhung in Kauf nehmen, also heute mit Verstand und klarem Kopf entscheiden. Eine Frage stellt sich ihm, wieso wurde nicht schon früher mit der Klinik zusammengearbeitet. Im Tal gibt es einen falschen Stolz, welcher nach aussen getragen wird, es geht nicht, nur das eigene Gärtli zu pflegen. Aus seiner Sicht daher, Nein stimmen. Ein Sachwalter wird sich sehr gut überlegen, einen Konkurs einzuleiten, er hat eine gesellschaftliche Verantwortung.

Ein Stimmbürger führt aus, dass er seit 1969 in Bever lebt. Er stellt mit Erstaunen fest, dass bestimmte Sachen schiefgelaufen. Dennoch will er die Vorlage unterstützen.

Einem weiteren Stimmbürger ist nicht bekannt wie das Ganze mit dem Spital soweit hat kommen können, da er hier nicht so richtig ajour ist. Ist die Situation des Spital quasi von heute auf morgen eingetreten oder hat sich das abgezeichnet.

Die Präsidentin antwortet, dass sich Probleme seit längerem abzeichneten, welche schon vor Corona ein Thema bildete. Corona hat die Zuspitzung aufgefangen, dann ging es aber steil bergab, und zwar nicht durch etwas ausserordentliches. Fast wöchentlich ist über andere Spitäler in den Medien zu lesen, wie zum Beispiel über das Spital Wetzikon, welches sich in der Nachlassstundung befindet. Die Tarife im Gesundheitswesen sind nicht mehr kostendeckend, es herrscht Fachkräftemangel, die Region entwickelt sich demografisch rückläufig, die Einwohnerzahlen steigen nicht, die behandelten Fälle im Spital nehmen ab, es ist ein Zusammenspiel von verschiedenen Faktoren, warum wir heute an diesem Punkt sind.

Ein Stimmbürger verweist auf das Logo oben rechts in der Präsentation der Rettung Oberengadin. Er ist Leiter dieser Rettung und verweist darauf, dass eine Veräusserung der Anteile der Rettung an Dritte bei einem Nein vorgesehen ist. Dies macht ihm Bauchschmerzen, da dann auch private gewinnorientierte mitmischen können. Das Oberengadin verzeichnet 1800 Notfälle und ist 24 Stunden im Einsatz. Das Spital hat gutes Fachpersonal, gute Fachdisziplinen und auch wenn der Pass geschlossen ist, kann in Samedan geholfen werden. Er bittet daher um ein Ja heute Abend.

Nachdem keine Fragen mehr gestellt werden, wird zur schriftlichen Abstimmung übergegangen und der Souverän gibt seine Stimmzettel in die Wahlurne ab. Stimmzähler und Gemeindeverwalter und Beizug eines GPK-Mitgliedes zählen die eingegangenen Stimmzettel aus. Die Gemeindepräsidentin verkündet dann das Resultat.

Der Antrag um Zustimmung zur Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden der Gesundheitsversorgungsregion Oberengadin (GVROE-Gemeinden) und der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) betreffend Betrieb des Spitals Oberengadin in Samedan und damit Zustimmung zu einem Beitrag von 747'820 Franken für das Jahr 2026 und zu einem Beitrag von 618'700 Franken für das Jahr 2027 an die SGO zu erteilen, wird im 76-Ja-Stimmen zu 43-Nein-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Traktandum 5

Varia

Umbau Wohnraum im Gemeindehaus

Die Präsidentin eröffnet Varia und informiert, dass es zwei schöne Neuigkeiten aus Tätigkeiten der Gemeinde gibt. Der Umbau der beiden Gemeindewohnungen ist abgeschlossen und die Mieter sind fristgerecht eingezogen. Sie zeigt einige Bilder der grossen 4 ½-Zimmerwohnung auf dem Beamer.

Neue Wasserversorgung Spinas/Val Bever

Weiter wurde die neue Wasserversorgung in Spinas/Val Bever fertiggestellt und an das Trinkwassernetz angeschlossen. Auch werden einige Bilder gezeigt.

Spielplatz Bever

Eine Lehrperson dankt für den gepflanzten Bergahorn auf dem Spielplatz Bever, welcher unter Anwesenheit der Schulkinder und der Lehrerschaft eingepflanzt wird.

Arbeit der SGO

Ein Stimmbürger spricht seinen herzlichen Dank der neuen Crew der SGO aus. Er ist dankbar, dass sie es angepackt haben, auch wenn sie nicht mehr viel zu sagen haben, da mittlerweile bereits bekannt ist, dass verschiedene Gemeinden die Leistungsvereinbarung abgelehnt haben.

Die Gemeindepräsidentin schliesst die Gemeindeversammlung und dankt allen für die zahlreiche Teilnahme.

Gemeindevorstand Bever